



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 8 zum ordentlichen Verbandstag 2013

Das Präsidium beantragt die Annahme der Änderungen für die WBV-Ehrenordnung gemäß der vorliegenden Synopse.

EHRENORDNUNG	Antrag zur Änderung der Ehrenordnung
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.	- Verbandstag 2013 -
Beschlossen am 24. Mai 1987 (Verbandstag, Duisburg), geändert vom Verbandstag 1995 (Duisburg) geändert vom Verbandstag 1997 (Lünen). Neufassung – ordentlicher Verbandstag 20.06.2010 (Duisburg)	Beschlossen am 24. Mai 1987 (Verbandstag, Duisburg), geändert vom Verbandstag 1995 (Duisburg) geändert vom Verbandstag 1997 (Lünen). Neufassung – ordentlicher Verbandstag 20.06.2010 (Duisburg), geändert ordentlicher Verbandstag 23.06.2013 (Duisburg)
Präambel	
Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung, Pflege und Verbreitung des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen Ehrungen an seine Mitgliedsvereine sowie deren Mitglieder oder an Schulen, Behörden oder sonstige Institutionen verleihen. Darüber hinaus können in besonderen Einzelfällen auch Personen ausgezeichnet werden, die keinem Mitgliedsverein des WBV angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Ehrung besteht nicht. Von dieser Ehrenordnung nicht berührt sind Ehrungen, die im Zusammenhang mit den Meisterschafts- und Pokalwettbewerben vorgenommen werden.	
§ 1 Ehrungen	
Der WBV verleiht an Einzelpersonen folgende Ehrungen: a) den Ehrenbrief b) die Ehrennadel in Bronze c) die Ehrennadel in Silber d) die Ehrennadel in Gold e) die Ernennung zum Ehrenmitglied f) die Ernennung zum Ehrenpräsident an die Mitgliedsvereine, Schulen, Behörden und Institutionen: g) die Ehrenplakette Die Verleihung der Ehrungen b) bis d) und g) erfolgt durch ein Mitglied des WBV-Präsidiums oder durch eine vom Präsidium beauftragte	

Person.	
§ 2 Beurkundung und Erfassung	
Alle vom WBV geehrten Einzelpersonen erhalten eine Urkunde. Über die verliehenen Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des WBV eine Datei mit den entsprechenden Angaben geführt.	
§ 3 Ehrenbrief	
Der Ehrenbrief des WBV kann an Einzelpersonen verliehen werden, die eine mindestens 10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, in einer Kommission oder einem Ausschuss eines Basketballkreises nachweisen können. Der Ehrenbrief des WBV wird auf Antrag von Mitgliedern des WBV-Präsidiums oder der Vorsitzenden der zuständigen Basketballkreise verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden und soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Kreistages erfolgen.	
§ 4 Ehrennadeln	
Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an	
• Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene • ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit	• ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit • ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 15 Jahre für den Basketballsport tätig waren
Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an	
• Personen für einmalige außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene • Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene • ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit • Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV	• ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit • ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 20 Jahre für den Basketballsport tätig waren
Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an	
• Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene • ehrenamtlich tätige Personen in den	

Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit • Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle wiederholt verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV	• ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit • ehrenamtlich tätige Personen, die in hervorragender Weise auf Vereins- und/oder Kreisebene 30 Jahre für den Basketballsport tätig waren
	Unterschiedliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. WBV-Ausschusstätigkeit und Ehrenamt im Kreis) können dabei zusammengerechnet werden
Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber voraus. Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen. Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.	Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber voraus. Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen. Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.
§ 5	
Ernennung zum Ehrenmitglied	
Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums „Ehrenmitglieder des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen. Es können nur Personen ernannt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Ehrennadel in Gold werden.	
§ 6	
Ernennung zum Ehrenpräsident	
Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums frühere Präsidenten / Vorsitzende des WBV zu „Ehrenpräsidenten / Ehrenvorsitzende des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen.	
§ 7	
Ehrenplakette	
Die Ehrenplakette wird verliehen an • Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports • Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen • Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports in NRW oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes • Schulen in NRW für eine mindestens 15-jährige Förderung des Basketballsports oder für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen	
Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden.	

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.	
§ 8 Ehrungen in Sonderfällen	
Das WBV-Präsidium hat das Recht, bei längeren Tätigkeiten und außerordentlichen Anlässen (z.B. 50- 75- oder 100jährigen Jubiläen) besondere Ehrungen in angemessener Form vorzunehmen.	
	Das Präsidium hat das Recht, auch von sich aus Ehrungen vorzunehmen.
§ 9 Aberkennung von Ehrungen	
Bei verbandsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten sowie groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen können Ehrungen aberkannt werden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Geehrte rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen worden ist. Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss des WBV-Präsidiums und wird dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung auf Aberkennung von Ehrungen ist nicht gegeben. Die Auszeichnung und die Urkunde sind zurückzugeben.	

Begründung

Die Neufassung der Ehrenordnung in 2010 war relativ stringent. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Möglichkeiten der Auszeichnung verdienter Sportler und Funktionäre zu stark eingeschränkt sind. Es kann nicht Sinn einer Ordnung sein, immer nur deren mögliche Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen zu müssen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen